

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

5. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 28. Mai 2014

Nr. 14

Inhalt

Seite

Bekanntmachung des Wahlleiters der Verbandsgemeinde Weida-Land

- **Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Verbandsgemeinderatswahl in der Verbandsgemeinde Weida-Land** 2 - 4

Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Barnstädt

- **Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Barnstädt** 5, 6

Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Farnstädt

- **Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Farnstädt** 7, 8

Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf

- **Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf** 9, 10

Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Obhausen

- **Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Obhausen** 11, 12

Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Steigra

- **Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Steigra** 13, 14

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Schraplau

- **Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in der Stadt Schraplau** 15, 16

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd; Außenstelle Halle

für die Gemeinden Barnstädt, Nemsdorf-Göhrendorf und Steigra

- **Flurbereinigungsverfahren Oechlitz (NBS); Verf.-Nr. 61 - 7 MQ 010 hier: öffentliche Bekanntmachung der Änderungsanordnung Nr. 6** 17 - 20

Impressum 21

Bekanntmachung des Wahlleiters der Verbandsgemeinde Weida-Land**Bekanntmachung
des Wahlergebnisses**

Das endgültige Wahlergebnis

**der Verbandsgemeinderatswahl
in der Verbandsgemeinde Weida-Land
am 25. Mai 2014**

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten	7.133
Zahl der Wähler	3.465
Zahl der ungültigen Stimmzettel	79
Zahl der gültigen Stimmzettel	3.386
Zahl der gültigen Stimmen	10.055
Zahl der Sitze	20

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	CDU	3.140	6
2	Die LINKE	1.056	2
3	FDP	221	1
4	Freie Wählergemeinschaft Steigra	1.117	2
5	Unabhängige Listenvereinigung Barnstädt	1.243	3
6	Liste Nemsdorf-Göhrendorf	973	2
7	Miteinander Alberstedt und Farnstädt	1.181	2
8	Alternative 2004	432	1
9	Wählergemeinschaft Für Schraplau	524	1
10	Einzelwahlvorschlag Maury	168	0
11			
12			

Folgende Bewerber haben nach der ~~vorläufigen~~/endgültigen ¹⁾ Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten ²⁾ :

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname / Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag
1	Böttcher, Kay-Uwe / 1.368	CDU
2	Birke, Frank / 394	CDU
3	Bollmann, Bernhard / 352	CDU
4	Polzer, Hans-Peter / 284	CDU
5	Turzer, Monika / 215	CDU
6	Pohl, Erich / 169	CDU
7	Güntsch, Hans / 251	Die LINKE
8	Hägele, Marcel / 246	Die LINKE
9	Grünler, Jürgen / 221	FDP
10	Wrede, Walter / 527	Freie Wählergemeinschaft Steigra
11	Leu, Alexander / 297	Freie Wählergemeinschaft Steigra

12	Weber, Otto	/	581	Unabh. Listenvereinigung Barnstädt
13	Reichmann, Gerald	/	262	Unabh. Listenvereinigung Barnstädt
14	Wagemann, Mario	/	155	Unabh. Listenvereinigung Barnstädt
15	Reh, Jürgen	/	396	Liste Nemsdorf-Göhrendorf
16	Schergun, Jörg-Ingo	/	198	Liste Nemsdorf-Göhrendorf
17	Mylich, Frank	/	476	Miteinander Alberstedt u. Farnstädt
18	Warwel, Stefan	/	311	Miteinander Alberstedt u. Farnstädt
19	Holter, Heinrich	/	165	Alternative 2004
20	Kirstein, Horst	/	150	Wählergemeinschaft Für Schraplau

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge ²⁾ :

Lfd. Nr.	Familiennamen und Vorname /	Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag
1	Augustin, Hartmut	/ 124	CDU
2	Romany, Silvio	/ 98	CDU
3	Rabenhold, Helmer	/ 74	CDU
4	Löhne, Eckhard	/ 62	CDU
5	Behrendt, Joachim	/ 256	Die LINKE
6	Fischer, Andrei	/ 243	Die LINKE
7	Schakat, Paul	/ 60	Die LINKE
8	Marggraf, Hartwig	/ 158	Freie Wählergemeinschaft Steigra
9	Nörenberg, Karsten	/ 135	Freie Wählergemeinschaft Steigra
10	Schmidt, Gert	/ 128	Unabh. Listenvereinigung Barnstädt
11	Lautenschläger, Frank	/ 117	Unabh. Listenvereinigung Barnstädt
12	Heller, Uwe	/ 179	Liste Nemsdorf-Göhrendorf
13	Hellmund, Gunter	/ 101	Liste Nemsdorf-Göhrendorf
14	Sander, Peter	/ 99	Liste Nemsdorf-Göhrendorf
15	Henschel, Frank	/ 291	Miteinander Alberstedt u. Farnstädt
16	Fritzsche, Torsten	/ 103	Miteinander Alberstedt und Farnstädt
17	Hoffmann, Sven	/ 140	Alternative 2004
18	John, Gert	/ 58	Alternative 2004
19	Mauzy, Edith	/ 41	Alternative 2004
20	Kuhnt, Alexander	/ 28	Alternative 2004
21	Mettin, Andreas	/ 102	Wählergemeinschaft Für Schraplau
22	Mettin, Peter	/ 89	Wählergemeinschaft Für Schraplau
23	Güssefeld, Stefan	/ 82	Wählergemeinschaft Für Schraplau
24	Kirstein, Enrico	/ 55	Wählergemeinschaft Für Schraplau
25	Schröter, Thomas	/ 46	Wählergemeinschaft Für Schraplau

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben.
Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

Verbandsgemeinde Weida-Land
Ordnungsamt
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Ort, und Datum:

Nemsdorf-Göhrendorf, 28.05.2014

Unterschrift:

Dubb
(Der Wahlleiter)

Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Barnstädt

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Das endgültige Wahlergebnis

der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Barnstädt am 25. Mai 2014

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten	904
Zahl der Wähler	464
Zahl der ungültigen Stimmzettel	12
Zahl der gültigen Stimmzettel	452
Zahl der gültigen Stimmen	1.337
Zahl der Sitze	12

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Die LINKE	87	1
2	Freie Wählerliste GNK Barnstädt	574	5
3	Unabhängige Listenvereinigung Barnstädt	463	4
4	Pro Bürger Initiative	197	2
5	Einzelwahlvorschlag Bieling	16	0
6			
7			

Folgende Bewerber haben nach der ~~vorläufigen~~/endgültigen ¹⁾ Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten ²⁾ :

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname / Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag
1	Fischer, Andrei / 87	Die LINKE
2	Reichmann, Gerald / 210	Freie Wählerliste GNK
3	Ziesemann, Frank / 104	Freie Wählerliste GNK
4	Wagemann, Mario / 89	Freie Wählerliste GNK
5	Ritter, Carsten / 77	Freie Wählerliste GNK
6	Lautenschläger, Frank / 70	Freie Wählerliste GNK
7	Schmidt, Ulrich / 137	Unabh. Listenvereinigung
8	Bohndorf, Andreas / 100	Unabh. Listenvereinigung
9	Zanke, Kati / 94	Unabh. Listenvereinigung
10	Dr. Dauderstädt, Manfred / 44	Unabh. Listenvereinigung
11	Strauß-Engel, Beatrix / 81	Pro Bürger Initiative
12	Schmidt, Gert / 77	Pro Bürger Initiative
13		
14		
15		

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge ²⁾ :

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname / Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag
1	Stephan, Axel / 20	Freie Wählerliste GNK
2	Wagemann, Kristin / 4	Freie Wählerliste GNK
3	Weber, Dieter / 36	Unabh. Listenvereinigung
4	Konetzny, Fred / 35	Unabh. Listenvereinigung
5	Herrmann, Michael / 17	Unabh. Listenvereinigung
6	Lautenschläger, Johanna / 39	Pro Bürger Initiative
7		
8		

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

Verbandsgemeinde Weida-Land
Ordnungsamt
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Ort, und Datum:

Nemsdorf-Göhrendorf, 28.05.2014

Unterschrift:

Dubb
(Der Wahlleiter)

Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Farnstädt**Bekanntmachung
des Wahlergebnisses**

Das endgültige Wahlergebnis

**der Gemeinderatswahl
in der Gemeinde Farnstädt
am 25. Mai 2014**

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten	1.335
Zahl der Wähler	650
Zahl der ungültigen Stimmzettel	17
Zahl der gültigen Stimmzettel	633
Zahl der gültigen Stimmen	1.890
Zahl der Sitze	12

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	CDU	385	2
2	Freie Wählergemeinschaft Farnstädt e.V.	577	4
3	Für Alberstedt	525	3
4	Aktiv 2009	403	3
5			
6			

Folgende Bewerber haben nach der ~~vorläufigen~~/endgültigen ¹⁾ Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten ²⁾ :

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname / Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag
1	Polzer, Hans-Peter / 220	CDU
2	Turzer, Monika / 129	CDU
3	Hoeres, Karl-Ernst / 172	Freie Wählergemeinschaft
4	Schmidt, Steffen / 125	Freie Wählergemeinschaft
5	Klotzsch, Peter / 113	Freie Wählergemeinschaft
6	Kertscher, Judith / 91	Freie Wählergemeinschaft
7	Warwel, Stefan / 226	Für Alberstedt
8	Hoßbach, Jana / 86	Für Alberstedt
9	Bayer-Würtenberger, Anja / 72	Für Alberstedt
10	Henschel, Frank / 114	Aktiv 2009
11	Hüneburg, Inge / 93	Aktiv 2009
12	Karig, Ines / 54	Aktiv 2009
13		
14		

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge ²⁾ :

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname / Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag
1	Rabenhold, Helmer / 36	CDU
2	Ullrich, Armin / 49	Freie Wählergemeinschaft
3	Reimann, Heinz / 27	Freie Wählergemeinschaft
4	Dittmann, Karsten / 71	Für Alberstedt
5	Gebhardt, Uwe / 36	Für Alberstedt
6	Kallasch, Lothar / 34	Für Alberstedt
7	Fritzsche, Torsten / 48	Aktiv 2009
8	Schiele, Sören / 31	Aktiv 2009
9	Dockhorn, Michael / 22	Aktiv 2009
10	Kitzing, Oliver / 17	Aktiv 2009
11		
12		
13		

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

Verbandsgemeinde Weida-Land
Ordnungsamt
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Ort, und Datum:

Nemsdorf-Göhrendorf, 28.05.2014

Unterschrift:

Dubb
(Der Wahlleiter)

Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Das endgültige Wahlergebnis

der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf am 25. Mai 2014

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten	770
Zahl der Wähler	386
Zahl der ungültigen Stimmzettel	5
Zahl der gültigen Stimmzettel	381
Zahl der gültigen Stimmen	1.139
Zahl der Sitze	10

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Die LINKE	102	1
2	SPD	374	3
3	Chronikgemeinschaft Nemsdorf-Göhrendorf	475	4
4	Einzelwahlvorschlag Müller	188	1
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Folgende Bewerber haben nach der ~~vorläufigen~~/endgültigen ¹⁾ Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten ²⁾ :

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname / Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag
1	Fandrich, Florian / 102	Die LINKE
2	Heller, Uwe / 103	SPD
3	Schergun, Jörg-Ingo / 86	SPD
4	Kühne, Udo / 67	SPD
5	Kramer, Thomas / 93	Chronikgemeinschaft
6	Hellmund, Gunter / 82	Chronikgemeinschaft
7	Breitung, Friedrich / 78	Chronikgemeinschaft
8	Prinz, Andreas / 77	Chronikgemeinschaft
9	Müller, Ralf / 188	Einzelwahlvorschlag Müller
10		
11		

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge ²⁾ :

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname / Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag
1	Bauerfeld, Annika / 45	SPD
2	Kluge, Ronny / 44	SPD
3	Passier, Manfred / 29	SPD
4	Sander, Peter / 69	Chronikgemeinschaft
5	Kasuch, Lisette / 29	Chronikgemeinschaft
6	Heinrich, Rita / 18	Chronikgemeinschaft
7	Schindler, Olaf / 17	Chronikgemeinschaft
8	Weber, Sebastian / 12	Chronikgemeinschaft
9		
10		
11		

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben.

Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

Verbandsgemeinde Weida-Land
Ordnungsamt
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Ort, und Datum:

Nemsdorf-Göhrendorf, 28.05.2014

Unterschrift:

Dubb
(Der Wahlleiter)

Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Obhausen**Bekanntmachung
des Wahlergebnisses**

Das endgültige Wahlergebnis

**der Gemeinderatswahl
in der Gemeinde Obhausen
am 25. Mai 2014**

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten	2.013
Zahl der Wähler	936
Zahl der ungültigen Stimmzettel	12
Zahl der gültigen Stimmzettel	924
Zahl der gültigen Stimmen	2.755
Zahl der Sitze	14

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	CDU	1.703	7
2	Die LINKE	517	3
3	FDP	186	1
4	Alternative 2004	425	2
5	SC Obhausen	320	1
6			
7			

Folgende Bewerber haben nach der ~~vorläufigen~~/endgültigen ¹⁾ Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten ²⁾ :

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname / Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag
1	Mehlhorn, Ekhard / 301	CDU
2	Rebs, Ronny / 272	CDU
3	Hilgert, Roswitha / 239	CDU
4	Pohl, Erich / 144	CDU
5	Nicodemus, Dagmar / 130	CDU
6	Rebs, Karola / 88	CDU
7	Möhring, Klaus / 75	CDU
8	Güntsch, Hans / 247	Die LINKE
9	Hägele, Marcel / 171	Die LINKE
10	Behrendt, Joachim / 61	Die LINKE
11	Grünler, Jürgen / 186	FDP
12	Holter, Heinrich / 191	Alternative 2004
13	Hoffmann, Sven / 125	Alternative 2004
14	Gevatter, Jens / 66	SC Obhausen

15		
16		

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge ²⁾ :

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname / Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag
1	Renz, Hermann / 58	CDU
2	Schakat, Paul / 38	Die LINKE
3	John, Gert / 56	Alternative 2004
4	Maury, Edith / 32	Alternative 2004
5	Kuhnt, Alexander / 21	Alternative 2004
6	Behnke, Marcel / 64	SC Obhausen
7	Mahlke, Griseldis / 56	SC Obhausen
8	Weidemann, Lutz / 41	SC Obhausen
9	Siebert, Petra / 40	SC Obhausen
10	Dubielzig, Dieter / 40	SC Obhausen
11	Güthling, Uljana / 13	SC Obhausen
12		
13		
14		
15		

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben.
Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

Verbandsgemeinde Weida-Land
Ordnungsamt
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Ort, und Datum:

Nemsdorf-Göhrendorf, 28.05.2014

Unterschrift:

Dubb
(Der Wahlleiter)

Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Steigra**Bekanntmachung
des Wahlergebnisses**

Das endgültige Wahlergebnis

**der Gemeinderatswahl
in der Gemeinde Steigra
am 25. Mai 2014**

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten	1.086
Zahl der Wähler	605
Zahl der ungültigen Stimmzettel	21
Zahl der gültigen Stimmzettel	584
Zahl der gültigen Stimmen	1.730
Zahl der Sitze	12

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	CDU	405	3
2	SPD	24	0
3	Freie Wählergemeinschaft Steigra	1.065	7
4	Wählergemeinschaft „Für unsere Gemeinde“	236	2
5			
6			
7			

Folgende Bewerber haben nach der ~~vorläufigen~~/endgültigen ¹⁾ Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten ²⁾ :

Lfd. Nr.	Familiename und Vorname / Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag
1	Bollmann, Bernhard / 208	CDU
2	Augustin, Hartmut / 88	CDU
3	Romany, Silvio / 76	CDU
4	Stockhaus, Michael / 233	FWG Steigra
5	Schäfer, Thomas / 170	FWG Steigra
6	Leu, Alexander / 127	FWG Steigra
7	Gonschorek, Ralf / 126	FWG Steigra
8	Kranz, Olaf / 123	FWG Steigra
9	Wrede, Manuela / 105	FWG Steigra
10	Marggraf, Hartwig / 100	FWG Steigra
11	Sichel, Annett / 77	WG Für unsere Gemeinde
12	Nörenberg, Karsten / 72	WG Für unsere Gemeinde
13		
14		

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge ²⁾ :

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname / Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag
1	Löhne, Eckhard / 33	CDU
2	Milde, Wolfgang / 81	FWG Steigra
3	Wiedersberg, Stev / 56	WG Für unsere Gemeinde
4	Langer, Andre / 31	WG Für unsere Gemeinde
5		
6		
7		
8		
9		
10		

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben.
Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

Verbandsgemeinde Weida-Land
Ordnungsamt
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.
Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Ort, und Datum:
Nemsdorf-Göhrendorf, 28.05.2014

Unterschrift: Dubb
 (Der Wahlleiter)

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Schraplau**Bekanntmachung
des Wahlergebnisses**

Das endgültige Wahlergebnis

**der Stadtratswahl
in der Stadt Schraplau
am 25. Mai 2014**

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten	1.023
Zahl der Wähler	424
Zahl der ungültigen Stimmzettel	18
Zahl der gültigen Stimmzettel	406
Zahl der gültigen Stimmen	1.183
Zahl der Sitze	12

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	CDU	527	4
2	Wählergemeinschaft Für Schraplau	521	5
3	Einzelwahlvorschlag Busch	50	1
4	Einzelwahlvorschlag Pfeiffer	85	1
5			
6			
7			

Folgende Bewerber haben nach der ~~vorläufigen~~/endgültigen ¹⁾ Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten ²⁾ :

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname / Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag
1	Maury, Olaf / 195	CDU
2	Bieda, Henryk / 171	CDU
3	Hildebrand, Werner / 123	CDU
4	Töpfer, Dirk / 38	CDU
5	Kirstein, Horst / 148	WG Für Schraplau
6	Mettin, Andreas / 96	WG Für Schraplau
7	Mettin, Peter / 91	WG Für Schraplau
8	Güsefeld, Stefan / 76	WG Für Schraplau
9	Kirstein, Enrico / 60	WG Für Schraplau
10	Busch, Marie-Luise / 50	Einzelwahlvorschlag Busch
11	Pfeiffer, Kurt / 85	Einzelwahlvorschlag Pfeiffer
12		
13		
14		

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge ²⁾:

Lfd. Nr.	Familiennamen und Vorname n / Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag
1	Schröter, Thomas / 50	WG Für Schraplau
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben.

Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

Verbandsgemeinde Weida-Land
Ordnungsamt
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Ort, und Datum:

Nemsdorf-Göhrendorf, 28.05.2014

Unterschrift:

Dubb
(Der Wahlleiter)

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd; Außenstelle Halle

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT,
 FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN SÜD
 Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
 Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels
 AUßENSTELLE HALLE
 Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.
 Postanschrift: PF 110542, 06019 Halle/S.

Halle, 16.05.2014

Landkreis: Saalekreis
 Flurbereinigungsverfahren: Oechlitz (NBS)
 Verf.-Nr.: 61-7 MQ 010

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auf das durch die obere Flurbereinigungsbehörde (Landesverwaltungsamt Halle) mit Beschluss vom 12.05.1997 angeordnete Flurbereinigungsverfahren **Oechlitz (NBS)**, AZ. 611 B1.12 ergeht folgende

Änderungsanordnung Nr. 6:

1. Zum Flurbereinigungsverfahren Oechlitz (NBS) werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die folgenden Flurstücke zum Verfahren hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in m ²	Grundbuch	Blatt
Langeneichstädt	12	225/6	5852	Langeneichstädt	93
Langeneichstädt	12	225/9	4850	Langeneichstädt	93
Schafstädt	2	4/13	24793	Schafstädt	1884
Schafstädt	2	4/15	24998	Schafstädt	1884
Schafstädt	8	98/3	13202	Schafstädt	1884
Schafstädt	8	107/65	11857	Schafstädt	1884
Schafstädt	8	107/66	885	Schafstädt	1884
Summe:			86437		

2. Aus dem Flurbereinigungsverfahren werden gemäß § 8 Abs.1 FlurbG die folgenden Flurstücke aus dem Verfahren ausgeschlossen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in m ²	Grundbuch	Blatt
Oechlitz	10	276	1211	Oechlitz	401
Oechlitz	2	202/1	4850	Oechlitz	306
Summe:			6061		

Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von **904,9250** ha.

Die Fläche des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser Änderungsanordnung gehörigen Gebietskarte orange farbig umrandet.

I. Begründung:

Die obere Flurbereinigungsbehörde (Landesverwaltungsamt Halle) hat mit Beschluss vom 12.05.1997 das Flurbereinigungsverfahren Oechlitz (NBS), Verf.-Nr.: 61-7 MQ 010 nach § 87 FlurbG angeordnet.

Die Hinzuziehung der Flurstücke 225/6 und 225/9, Gemarkung Langeneichstädt, Flur 12 sowie die o.g. Flurstücke der Gemarkung Schafstädt, Fluren 2 und 8 dient unmittelbar der Erreichung des Zieles des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens, den Landabzug nach § 88.4 FlurbG zu verringern, da sie dem Unternehmen infolge einer Landverzichtserklärung nach § 52 FlurbG zur Verfügung gestellt werden.

Für die neu hinzugenommenen Flächen zum Flurbereinigungsverfahren Oechlitz (NBS) sind die Voraussetzungen des § 87 FlurbG gegeben.

Die Flurstücke 202/1 (Flur 2, Gemarkung Oechlitz) und 276 (Flur 10, Gemarkung Oechlitz) hingegen sind dem in der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens vom 12.05.1997 und im § 87 (1) FlurbG genannten Zweck nicht dienlich. Der Ausschluss dieser beiden Flurstücke dient damit der sinnvollen Abgrenzung des Verfahrensgebietes gemäß § 7 des Flurbereinigungsgesetzes.

Durch die mit diesem Beschluss angeordnete Hinzuziehung und dem Ausschluss der o.g. Flurstücke hat sich das Verfahrensgebiet (§ 7 FlurbG) im Flurbereinigungsverfahren Oechlitz (NBS) um 8,0376 ha geändert. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs.1 FlurbG.

Die Flurbereinigungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs.1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Bei der Hinzuziehung und dem Ausschluss der Flurstücke wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet.

II Veränderungssperre:

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zu Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten nach § 34 FlurbG für die hinzugezogenen Flurstücke folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

Sind entgegen der Nr. 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift der Nr. 3 vorgenommen wurden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzanpflanzungen anordnen.

III. Anmeldung unbekannter Rechte

Die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, werden hiermit nach § 14 Abs.1 FlurbG aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser drei Monate angemeldet oder nachgewiesen, kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs.2 FlurbG).

Der Inhaber eines in § 14 Abs.1 FlurbG bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs.3 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels eingelegt werden.

Im Auftrag

(DS)

Hindorf

- Zeichenerklärung:
- Gebietsgrenze
 - Gebietsgrenze, ungetriggert
 - Gebietsgrenze, neu
 - Trause, geplant



Amt für Landwirtschaft, Flurneuerung und Forsten Süd
06457 Weisfelds, Miltnerstraße 59
(Flurbereinigungs- und Flurneuerungsbehörde)

Flurbereinigungsverfahren nach §87 FlurbG

Verfahrensnr. DRÜBGL (NBS) M00113

Gebietskarte

Änderungsanordnung Nr. 6 vom 16.05.2014

Landkreis Saalekreis

Abmessungen: 41,3 MB, 018
Größe des Gebiets: ca. 905 ha

Maßstab: ca. 1 : 40100
Druckdatum: 13.05.14

Quelle: Inventur
Darstellung auf der Grundlage von Basisdatenmaterialien der Basisdatenverwaltung Sachsen-Anhalt (Basisdatenlage: DTN 1 - 10000).
© Landesamt für Statistik Sachsen-Anhalt (01/13/2014)

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindegemeindermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.